

Brigitte Reuter

DER ARCHITEKT UND SEIN HAUS

Brigitte Reuter

DER ARCHITEKT UND SEIN HAUS

Architektenwohnhäuser in Deutschland, Österreich
und der deutschen Schweiz von 1830 bis 1918

Abbildungen auf dem Umschlag, von oben nach unten:

Wohnhaus Friedrich Ostendorf in Karlsruhe, 1912

Wohnhaus Conrad Wilhelm Hase in Hannover, 1859-60

Wohnhaus Hermann Billing in Karlsruhe, 1905-06

Wohnhaus Hans Poelzig in Breslau, 1906

Wohnhaus Gabriel von Seidl in Tölz, 1901-02

Wohnhaus Johann Jacob Stehlin II. in Basel, 1870

Wohnhaus Ernst Paulus in Berlin, 1907-10

Wohnhaus Max Haefeli in Zürich, 1915

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Reuter, Brigitte:

Der Architekt und sein Haus : Architektenwohnhäuser in Deutschland,
Österreich und der deutschen Schweiz von 1830 bis 1918 / Brigitte

Reuter. Weimar : VDG, 2001

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1998

ISBN 3-89739-202-x

© VDG • Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften • Weimar 2001

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Verlag und Autorin haben sich nach besten Kräften bemüht,
die erforderlichen Reproduktionsrechte für alle Abbildungen einzuholen.

Für den Fall, daß wir etwas übersehen haben, sind wir für Hinweise der Leser dankbar.

Layout: Steffen Wolfrum, Berlin

Druck: VDG, Weimar

Vorwort

Allen, die mich durch wertvolle Hinweise, konstruktive Kritik und ermutigenden Zuspruch unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Meinem Doktorvater Prof. Dr. Jürgen Paul danke ich sehr für die Betreuung der Arbeit und Prof. Dr. Elisabeth Kieven für das Zweitgutachten. Den MitarbeiterInnen der Bibliotheken, Archive und Baurechtsämter, in denen ich recherchiert habe, möchte ich für ihre bereitwillige Hilfe danken. Für die Anfertigung zahlreicher Repros danke ich herzlich Frau Knöller von der Fotostelle der Universitätsbibliothek Stuttgart.

Mein ganz besonderer Dank gilt auch den Eigentümern der Architektenwohnhäuser, die mir vertrauensvoll Zugang zu ihren Häusern gewährten und den Zugriff auf die Bauakten gestatteten.

Die Finanzierung der Arbeit ermöglichten meine ehemaligen Arbeitgeber, das Haus der Geschichte Baden-Württemberg und das Württembergische Landesmuseum, beide in Stuttgart. Daß er mir darüber hinaus finanzielle Unterstützung zukommen ließ, dafür danke ich meinem Freund Frank Silberberger.

Die Dissertation wurde von der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Tübingen angenommen.

Gewidmet sei diese Studie Frank.

INHALT

Allgemeines Abkürzungsverzeichnis	10
1 Einleitung	11
2 Das antike Haus als Vorbild – Architektenwohnhäuser der Schinkelschule im Stil der »hellenischen Renaissance«	15
2.1 Das Architektenwohnhaus als Mittel zur Distanzierung von der höfischen Gesellschaft	15
2.1.1 Das Wohnhaus des kgl. Hofbaumeisters F. L. Persius als »Denkmal der einem Architekten zugestandenem Allerhöchsten Gnadenbewilligung« (Häckel)	16
2.1.2 Das Wohnhaus des Kgl. Hofbauinspektors F. v. Arnim als Teil des »Triumphstraßenprojekts« Friedrich Wilhelms IV.	23
2.2 Das Architektenwohnhaus als Manifest der Entwicklung des herrschaftlichen städtischen Mietshauses in Berlin zur Bauaufgabe des Privatarchitekten	26
2.2.1 Das vorstädtische Mietshaus im Tiergartenviertel gegen Ende der 1830er Jahre	26
2.2.1.1 Kgl. Hofbauinspektor August Stüler	27
2.2.1.2 Privat-Baumeister Friedrich Hitzig	29
2.2.2 Das innerstädtische Mietshaus der 1840er Jahre in Berlin	32
2.2.2.1 Mietshaus Hitzig »am Exercierplatz vor dem Brandenburger Thore«	32
2.2.2.2 Mietshaus Knoblauch in Schöneberg	34
2.2.2.3 Exkurs: Sommerhaus Knoblauch – Stüler (1835) an der Potsdamer Landstraße	35
3 Nicht nur auf der Suche nach einem neuen Stil – Architektenwohnhäuser der Jahrhundertmitte zwischen antikem und mittelalterlichem Ideal	39
3.1 Die Architektenwohnhäuser der »Cottage-Bewegung« der 1860er Jahre in Berlin und Wien	39
3.1.1 »Mein Nest ist das best« – Das »Cottage« von Hermann Ende in Berlin-Tiergarten (seit 1864)	39
3.1.2 »Cottage Ferstel« in Wien-Grinzing (1864) und die Stadtwohnung im »Zinspalais Hollitzer« (1880/81)	43
3.2 Das Architektenwohnhaus im Rundbogenstil	48
3.2.1 Das Mietshaus des Privatarchitekten Carl Beisbarth (1838) in Stuttgart	49
3.2.2 Die freistehenden Wohnhäuser der hannoverschen Baubeamten	52
3.2.2.1 »Kein Monument der Kunst« – das Wohnhaus Tramm (1850-51)	52
3.2.2.2 »So würde ich mir ein ganz anderes Haus erbauet haben,(...)« – Das Wohnhaus Hunaeus (1856-57)	55
4 Das mittelalterliche Haus als Vorbild: Architektenwohnhäuser der Neugotik	61
4.1 Reichensperger und Riehl	61
4.2 Die Architektenwohnhäuser im Umkreis der Kölner Dombauhütte	63
4.2.1 Das Dreifensterhaus des Steinmetz' und Privatarchitekten Wiethase (1866)	65
4.2.2 In der Art des Kölner Gürzenich – Das Wohnhaus Statz (1868)	68

4.3 Die neugotischen Architektenwohnhäuser der Hannoverschen Schule	72
4.3.1 Die »Hasenburg« (1859-61) in Hannover	72
4.3.2 Die Wohnhäuser des Haseschülers Johannes Otzen in Berlin	80
4.3.2.1 Die Unternehmervilla in Moabit (um 1874)	81
4.3.2.2 Landhaus Otzen (1883) als Manifest der »modernen Gotik«	83
4.3.3 Gotthilf Ludwig Möckel	89
4.3.3.1 Die Wohnhäuser des Baugewerksmeisters in Zwickau	90
4.3.3.2 Das »deutsche Familienhaus« (1878) des Privatarchitekten in Dresden	91
4.3.3.3 Das »Dornröschenschloß« (1888) des großherzoglichen Kirchenbaumeisters in Doberan	94
4.4 Die Architektenwohnhäuser der Schäferschule in Berlin	97
4.4.1 Das »Tiroler Haus« von Schäfer & Hartung – ein Stadthaus in Berlin-Charlottenburg	98
4.4.2 Die deutsche Neugotik und die Berliner Landhausbewegung	101
4.4.2.1 »Hier ist man in einem deutschen Hause« – Das Wohnhaus Hartung (1898-99) in Grunewald	101
4.4.2.2 Das »niederrheinische« Landhaus Paulus (1907-10) in Dahlem	104
4.4.2.3 Das »echt märkische« Wohnhaus Hartung (1916) in Nikolassee	105
5 »Eklektizismus der Renaissance-Moden« (Hugo Licht) – Architektenwohnhäuser des pragmatischen Historismus in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts	109
5.1 Monumental und Malerisch	109
5.2 Nach dem Vorbild italienischer Palazzi und französischer Adelspalais: Architektenwohnhäuser der monumentalen Richtung	112
5.2.1 Berlin – Stadtvillen der »Gründerzeit« im Tiergartenviertel	112
5.2.2 Stuttgart	116
5.2.2.1 Palais Weimar	116
5.2.2.2 Wohnhaus Leins in der Uhlandstraße	121
5.2.3 Schweiz	123
5.2.3.1 Stadtpalais Stehlin-Burckhardt in Basel	123
5.2.3.2 »Monbijou« am Thuner See	127
5.2.4 München	129
5.2.4.1 Der Rückzug ins Private – die »unarchitektonische« Villa Thiersch in Schwabing	129
5.2.4.2 Das »Idealhaus« des Architekten Max Littmann von Heilmann & Littmann	131
5.2.5 Wien	137
5.2.5.1 Von der »freien Renaissance« zum »Nutzstil« – Die Architektenwohnhäuser von Otto Wagner	137
5.2.5.2 Die Vorstadtvilla des Wagnerschülers Hubert Gessner	146
5.3 Nach dem Vorbild vorabsolutistischer Bürgerbauten – Architektenwohnhäuser der malerischen Richtung	148
5.3.1 München	148
5.3.1.1 Der Seidl-Garten	148
5.3.1.2 Stadthaus E. Seidl	152
5.3.1.3 Mietshaus Grässel	156
5.3.2 Berlin	158
5.3.2.1 Mietshaus Böckmann	159
5.3.2.2 Kayser & v. Groszheim	159
5.3.2.3 Die Architektennachbarschaft in der Fasanenstraße	165
5.3.3 Karlsruhe – Die Stadthäuser von Hermann Billing	172

6	Das Architektenwohnhaus als Träger der Reformbewegung um 1900	183
6.1	Nach dem Vorbild des englischen Reihenhauses – die Stadthäuser der Sophienstraße in Berlin-Charlottenburg	185
6.2	Das Bauernhaus als Vorbild	194
6.2.1	Das Landhaus im bayrischen Oberland	196
6.2.1.1	Murnau	197
6.2.1.2	Tölz	202
6.2.2.	Das Landhaus im Vorort	204
6.2.2.1	Der breitgelagerte, differenzierte Landhaustypus	205
6.2.2.2.	Der Typus des »Bayrischen Einhauses«	215
6.2.2.3	Umbauten	227
7	Das Bürgerhaus »um 1800« als Vorbild: die Architektenwohnhäuser der Heimatkunstbewegung und des barock-klassizistischen Monumentalismus	233
7.1	Das Wohnhaus Schulze-Naumburg in Saaleck – eine »Jugendsünde«	237
7.2	Das Architektenwohnhaus im »modernen Heimatstil« – Theodor Fischer und seine Schüler	244
7.2.1	Theodor Fischer	244
7.2.2	Paul Bonatz	247
7.2.3	Martin Elsaesser	252
7.3	Die Ostendorf-Schule	254
7.3.1	Friedrich Ostendorf	254
7.3.2	Curjel & Moser	259
7.3.3	Max Haefeli	262
7.4.	Das Architektenwohnhaus im »preussischen Stil«	265
7.4.1	Carl Moritz	265
7.4.2	Alfred Breslauer	269
7.4.3	Albert Geßner	271
8	Schlussbemerkungen	275
	Katalog	287
	Abbildungsverzeichnis	380
	Verzeichnis der abgekürzt zitierten Bauzeitschriften	385
	Literaturverzeichnis	386

Allgemeines Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Anm.	Anmerkung
Anm. d. Verf.	Anmerkung der Verfasserin
Arch.Mus.	Architekturmuseum
Ausst.Kat.	Ausstellungskatalog
AV	Architektenverein
BAA	Bauaufsichtsamt
BAO	Bauordnungsamt
BDA	Bund Deutscher Architekten
ca.	circa
Circ.-Verf.	Circular-Verfassung
ders.	derselbe
DG	Dachgeschoß
EG	Erdgeschoß
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich
geb.	geboren
GLA	Generallandesarchiv
GR	Grundriß
GSTA	Generalstaatsarchiv
Gta	Institut für Geschichte und Theorie der Architektur
HSTA Köln	Historisches Stadtarchiv Köln
Jb.	Jahrbuch
Jg.	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel
Kat.	Katalog
kgl.	königlich
LAB	Landesarchiv Berlin
LBK München	Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München, Lokalbaukommission
m. W.	meines Wissens
n.	nach
NL	Nachlaß
o.O.	ohne Verlagsort
o.S.	ohne Seitenangabe
OG	Obergeschoß
Pslg.	Plansammlung
RBA	Rheinisches Bildarchiv
s.	siehe
S.	Seite
Sp.	Spalte
StaA	Stadtarchiv
TH	Technische Hochschule
TU	Technische Universität
TUM	Technische Universität München
u.a.	und andere
übern.	übernommen
UG	Untergeschoß
vgl.	vergleiche
z.B	zum Beispiel
zit.	zitiert
Zt.	Zeit

1 EINLEITUNG

»Das Können des Architekten wird zum guten Teile nach seinem Vermögen bemessen, die verschiedenen Wünsche der Bauherren baulich zu erfüllen. Was ein Architekt aber als sein Bestes zu schaffen vermag, das kann der Bau am besten beweisen, dessen Bauherr er selbst ist. Freilich gilt bei dieser Annahme eine Voraussetzung: er muß sich seine Aufgabe nicht so leicht wie möglich gestellt haben, was ja ohnehin schon kein Lob für sein Empfindungsleben und seine intellektuellen Fähigkeiten sein würde.« (DK 1905)¹

Mit der Entwicklung des bürgerlich-liberalen Städtebaus und der Etablierung des neuen Berufsstandes der Privatarchitekten im Laufe des 19. Jahrhunderts gewann das selbst entworfene und auf eigene Rechnung errichtete Wohnhaus des Architekten immer größere Bedeutung als authentisches, selbstbestimmtes und persönlich legitimes Zeugnis der Fähigkeiten und der Kunstauffassung seines Bauherren. Als unmittelbarster künstlerischer Ausdruck des Architekten wurde das Architektenwohnhaus im 19. Jahrhundert zum Inbegriff einer auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittenen und die Persönlichkeit der Bewohner spiegelnden Architektur, wie sie das erklärte Ideal der anspruchsvollen Wohnarchitektur von der Schinkelschule bis zum barock-klassizistischen Monumentalismus vor dem 1. Weltkrieg – dem zeitlichen Rahmen dieser Arbeit – ist.

Aufgrund der engen Verknüpfung der deutschen und österreichischen Geschichte und Architektur im 19. Jahrhundert und des großen Einflusses, den die Karlsruher Schule von Weinbrenner bis Ostendorf auf die Architektur der deutschsprachigen Schweiz hatte, ist der geographische Rahmen dieser Arbeit über die Grenzen des Zweiten Deutschen Kaiserreiches hinaus auf den deutschsprachigen Sprachraum ausgedehnt.

Die Bauaufgabe Künstlerhaus als das eigene Wohnhaus eines bildenden Künstlers oder Künstler-Architekten war seit der Renaissance untrennbar mit dem Aufstieg des Bürgertums und der Emanzipation des Künstlers vom Handwerkerstand verbunden.² Im 19. Jahrhunderts entwickelte sich das private Wohnhaus des Architekten unter den Bedingungen der bürgerlich-liberalen Marktwirtschaft zu einer eigenständigen Bauaufgabe. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der Neubewertung des Künstlers durch die Romantik und zum anderen in einer zunehmenden Professionalisierung und Spezialisierung des Architektenberufes. Die Entwicklung der Bauaufgabe des Architektenwohnhauses zwischen der Funktion als Musterbeispiel für den Baumarkt und Manifest einer Kunstauffassung darzustellen, ist das Ziel dieser Arbeit.

Im Unterschied zu einem bildenden Künstler hatte nur der Architekt auf dem freien Baumarkt Erfolg, der in dem Ruf stand, die Wünsche und Vorstellungen des Auftraggebers in die Realität umsetzen zu können. Daher ergänzte die Bauaufgabe Architektenwohnhaus den Aspekt der individuellen Selbstverwirklichung des Künstlerhauses ganz im Sinne des liberalen Weltbildes durch eine äußerst pragmatische Marktorientierung. Die Verbindung dieser gegensätzlichen Positionen überzeugte erst durch eine Steigerung der Funktion des Architektenwohnhauses ins Programmatische. Der Architekt präsentierte sein persönliches Wohnhaus als Musterbeispiel und sich selbst in der Rolle als prototypischen Bauherrn. Er rechtfertigte diese Ausnahmestellung mit der ausschließlich für diese Bauaufgabe charakteristischen Personalunion von Bauherr und Architekt, die als Gewähr für die Erfüllung eines optimal auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Wohnhauses diente.

Mit der Funktion als Musterbeispiel erklärt sich auch die weitgehende formale und inhaltliche Übereinstimmung des Architektenwohnhauses mit dem übrigen bürgerlichen Wohnhausbau.

1 E.W.B., »Max Littmanns Lindenhof in München«, in: DK 13.1905, S. 205.

2 Siehe hierzu Hüttinger 1985, Schwarz; Kat. Ffm. 1989, Schwarz 1990.

Daß sich dementsprechend auch der Architekt in der Rolle als Bauherr kaum von seinem Auftraggeber unterscheidet, betonten die Architekten auch häufig in ihren Publikationen, um damit ihre Fähigkeit, sich in die Wünsche und Vorstellungen fremder Bauherrn einfühlen zu können, anzuführen.

Das Architektenwohnhaus bildete keinen eigenen Typus aus. Dies wird auch durch das Fehlen eines historisch legitimierten Gattungsbegriffes für die eigenen Häuser von Künstlern und Architekten belegt. Bei der häufig verwendeten Bezeichnung als Künstler- bzw. Architektenhaus handelt es sich um Begriffe, die im 19. Jahrhundert für Versammlungs- und Atelierhäuser verwendet wurden. Sich davon abgrenzend benutzt die vorliegende Arbeit den Begriff Architektenwohnhaus als Umschreibung für ein Wohnhaus oder ein Mietshaus, das von einem Architekten als eigener Wohnsitz entworfen wurde.

Die Abhängigkeit des Architektenwohnhauses von der allgemeinen Wirtschafts- und Baukonjunktur war erwartungsgemäß sehr groß. Während der 1830er und 40er Jahre entstand zunächst im Königreich Preußen ein privater Baumarkt, der sich nach zögernden Anfängen bis zum Ende des Jahrhunderts aufgrund einer explosionsartig anwachsenden Bevölkerung und einer zunehmenden Verstädterung zur wichtigsten Bauaufgabe der Epoche entwickelte. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Wohlstandes und der zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des Bürgertums entwickelte sich der bürgerliche Wohnbau vom rein zweckmässigen »Nutzbau« Anfang des 19. Jahrhunderts zum Träger der Reformbewegung um 1900. Dem Palastbau des Adels nacheifernd, der als »Schönbau« dem künstlerisch anspruchsvollen Monumentalbau zugerechnet wurde, definierte sich das bürgerliche Wohnhaus im Laufe des Jahrhunderts immer nachdrücklicher als individuelles Kunstwerk. Darunter verstanden die Zeitgenossen ein Wohnhaus, das durch sein Äußeres die Idee eines Baukünstlers (Architekten) von seinem Charakter und seinem Zweck zum Ausdruck brachte.

Um sich vom übrigen Wohnbau abzugrenzen und seiner Rolle als Musterbeispiel für den bürgerlichen Wohnbau gerecht zu werden, steigerte das Architektenwohnhaus seinen Kunstwerkcharakter zum Manifest der Kunst- und Berufsauffassung. So wie der Architekt seine Rolle als prototypischer Bauherr letztendlich allein durch seine Funktion als Künstler rechtfertigte, belegte er den Anspruch seines Wohnhauses als Kunstmanifest mit dessen künstlerischem Ausnahmecharakter. Als eine vom fremden Bauherrn unbeeinflusste und daher eigenständige kreative Arbeit ermöglichte das Architektenwohnhaus eine optimale künstlerische Selbstverwirklichung und verkörperte damit unter allen Bauaufgaben am stärksten den Charakter des Kunstwerks.

So wie das bürgerliche Wohnhaus stets ein Kunstwerk sein wollte, verstand sich der Architekt, unabhängig von den unterschiedlichen Architekturrichtungen des 19. Jahrhunderts, stets als Künstler. Während der Kunstcharakter der Architektur weitgehend unangefochten blieb, war die Frage nach ihrer exakten Stellung zwischen der bildenden Kunst (Malerei und Bildhauerei), der akademischen Wissenschaft und dem Handwerk (Baupraxis) Gegenstand unzähliger Diskussionen und Abhandlungen. Obwohl sich für die unterschiedlichen Architekturrichtungen wesentliche gemeinsame Kriterien feststellen lassen, beantwortete letztendlich jeder Architekt diese Frage für sich selbst und entsprach damit ganz dem Verständnis der Zeit von einem individuellen Künstler. Die vorliegende Arbeit analysiert das eigene Haus des Architekten als Ausdrucksträger des individuellen künstlerischen und beruflichen Selbstverständnisses des Bauherrn.

Aufgrund der charakteristischen künstlerischen Autonomie der Bauaufgabe, aber auch der stets überdurchschnittlich großen Aufmerksamkeit, welche die Zeitgenossen dem persönlichen Wohnhaus eines Architekten widmen, waren und sind die Architektenwohnhäuser in den meisten Fällen besonders schöne und sorgfältig durchdachte Häuser, die häufig für das persönliche Werk ihres Architekten und/oder eine Architektenschule von richtungsgebender Wirkung waren. Der dieser Bauaufgabe immanente Charakter als Prototyp provozierte den Architekten stets zu seiner Ausführung als Schlüsselwerk im Sinne einer Vollkommenheit der Stilmerkmale. Wie diese Arbeit zeigen möchte, erwies sich daher die Analyse der Architektenwohnhäuser als besonders aufschlußreich für die jeweilige Architekturrichtung, weit über den individuellen Architektenstil hinaus.

Trotz der prototypischen Funktion dieser Bauaufgabe läßt sich eine Architekturgeschichte des Wohnhauses von 1830 bis 1918 anhand der Architektenwohnhäuser nicht darstellen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil nicht jeder der überregional tätigen und für den Wohnbau des Untersuchungszeitraums wichtigen Architekten sich ein eigenes Wohnhaus errichtete und nicht jedes Schlüsselwerk für die Entwicklung des Wohnhauses ein Architektenwohnhaus ist. So errichtete Gottfried Semper einerseits die berühmte Villa Rosa in Dresden für den Bankier Oppenheim, die für den Villenbau im Stil der italienischen Renaissance prototypisch wurde, entwarf sich andererseits jedoch nie ein persönliches Wohnhaus. Wie er verzichteten auch zahlreiche andere, besonders durch ihre öffentlichen Bauten bekannte Architekten des 19. Jahrhunderts auf die Errichtung eines eigenen Wohnhauses. Insbesondere renommierte Baubeamte ohne eine Nebentätigkeit auf dem privaten Baumarkt begnügten sich üblicherweise mit einer Dienstwohnung in einem repräsentativen Palais, auch als sinnbildlicher Ausdruck ihrer Verfügbarkeit durch den staatlichen Dienstherrn. Selbst zur Zeit der größten programmatischen Bedeutung der Bauaufgabe – um 1900 – verwirklichten einige Baukünstler, wie zum Beispiel der Wiener Josef Hoffmann, ihre künstlerischen Ideen lieber für andere – meist befreundete und gleichgesinnte – Bauherren, mit denen sie während des Hausbaus eine Art idealer Künstlergemeinschaft bildeten. Dies war eine auch wirtschaftlich sehr erfolgreiche Verbindung der persönlichen Wünsche und Vorstellungen des Auftraggebers mit der sakralisierenden Inszenierung der Rolle des künstlerischen Individuums, die für den Jugendstil typisch war.

Die Frage nach dem gesellschaftlichen und beruflichen Stellenwert des Architektenwohnhauses macht deutlich, daß der Bau eines eigenen Wohnhauses für den Architekten des 19. Jahrhunderts offensichtlich nie Bedingung im Sinne einer »conditio sine qua non« war, das heißt er konnte ohne jeglichen Imageverlust völlig darauf verzichten – wie jeder andere Bürger auch! Wenn er sich jedoch sozusagen offenbarte, durfte er »sich seine Aufgabe nicht so leicht wie möglich gestellt haben« (DK 1905). Er mußte sich stets mit der Erwartungshaltung der Zeitgenossen in Bezug auf die Funktion als Musterbeispiel und als selbstbestimmtes Kunstwerk auseinandersetzen, selbst wenn er wie Friedrich Thiersch ein ausdrücklich »unarchitektonisches« Wohnhaus zu errichten suchte oder sich wie Theodor Fischer auf einen betont zurückgenommenen Wohnhaus(umbau) als Ausdruck seiner Kritik an der Überbetonung des Kunstwerkcharakters des Wohnhauses durch die Landhausbewegung beschränkte.

Eine charakteristische Begleiterscheinung des Erfolgs der Bauaufgabe Architektenwohnhaus ist die gegen Ende des Jahrhunderts häufiger zu beobachtende Funktion als Spekulationsobjekt und damit als Gegenstand einer verdeckten unternehmerischen Tätigkeit. Die Bezeichnung als »eigenes Wohnhaus des Architekten« hatte – nicht ohne Grund – eine durchaus verkaufsfördernde Wirkung und da der Verkaufswert von Mietshäusern nach dem Mietpreis berechnet wurde, diente die Architektenwohnung auch zur Fixierung eines höchsten gesellschaftlichen, sozialen und daher kostspieligen Standards. Im Zusammenhang mit der Erwähnung rein pragmatisch-geschäftlicher Motive für den Bau eines Architektenwohnhauses erscheint die Beobachtung interessant, daß diese Bauaufgabe nicht selten den Charakter einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme trug. Wie die zahlreich errichteten Häuser für Verwandte oder Freunde wurde das eigene Wohnhaus oft zu Beginn der selbständigen Tätigkeit oder zu Zeiten einer Baukrise, wie etwa während oder nach einem Krieg, errichtet.

Obwohl in jedem einzelnen untersuchten Fall vor allem private Motive für den Entschluß, sich ein eigenes Wohnhaus zu bauen ausschlaggebend waren, kann man darüber hinaus grundlegende Gemeinsamkeiten feststellen. Vor allem Baubeamte mit einer Nebenbeschäftigung auf dem privaten Baumarkt und Privatarchitekten, die auf den Wohnbau spezialisiert waren, nutzten mit der Errichtung eines eigenen Wohnhauses diese ideale Möglichkeit zur persönlichen Werbung – übrigens bis heute die einzige Reklame, die sowohl für einen Staatsdiener, als auch für einen freiberuflichen Architekten gestattet ist! Als künstlerisch anspruchsvolle Werbung spielte das Architektenwohnhaus eine besonders wichtige Rolle für den Erfolg des Privatarchitekten auf dem freien Baumarkt, dem die staatliche Autorität und die Absicherung des Baubeamten fehlte und der zur Konkurrenz mit dem ästhetisch und finanziell pragmatisch-flexibleren Bauunternehmer gezwungen war.

Ein wichtiges Anliegen dieser Arbeit ist es, darzustellen, daß sich der Wandel des architektonischen Berufstandes anhand des Architektenwohnhauses als Ausdruck des künstlerischen und damit auch des beruflichen Selbstverständnisses direkt nachvollziehen läßt. Während in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Baubeamten und darunter besonders die künstlerisch hochrangigen Hofarchitekten das öffentliche und private Bauwesen dominierten, wurden sie spätestens mit der entgeltlichen Einführung der Gewerbefreiheit (1868) durch die Privatarchitekten als künstlerisch und wirtschaftlich führenden Berufsstand abgelöst. Die häufig unternehmerisch tätigen, pragmatisch erfolgsorientierten Privatarchitekten der zweiten Jahrhunderthälfte provozierten um 1900 im Zuge einer allgemeinen Historismuskritik nicht nur die kurzweilige Profilierung des Architekten zum Gesamtkünstler mit seiner primär sich selbst als Künstler verwirklichenden Architekturauffassung, sondern initiierten auch das bis heute gültige Berufsprofil des freiberuflichen Architekten, dem jegliche unternehmerische Tätigkeit und Werbung standesrechtlich untersagt ist.

Die große Bedeutung, welche die jüngere Historismus-Forschung der Rolle des individuellen Baukünstlers in der Architekturgeschichte des 19. Jahrhunderts zumißt, erkennt man auch an der Vielzahl von Architekten-Monographien der letzten Jahren. Fast alle diese Arbeiten befassen sich auch mit dem selbst entworfenen privaten Wohnhaus des Architekten und betonen dabei häufig dessen Charakter als durch keinen fremden Einfluß beeinträchtigt architektonisches Selbstporträt.

Was jedoch bis heute fehlt, ist nicht nur eine genaue Definition des Ausnahmecharakters des Architektenwohnhauses, sondern vor allem eine Untersuchung der architektonischen Umsetzung und programmatischen Steigerung des wichtigsten Kunstideals des bürgerlichen Wohnbaus vor dem 1. Weltkrieg, nämlich der Verkörperung einer individuell auf den Bewohner zugeschnittenen Architektur.

Die 1985 veröffentlichte Dissertation von Christine Hoh-Slodczyk »Das Haus des Künstlers im 19. Jahrhundert« konzentriert sich abgesehen von den eigenen Wohnhäusern einiger Maler-Architekten des Jugendstils, wie Peter Behrens und Henry van de Velde, vorwiegend auf die Analyse von Künstlerwohnsitzen. Das vom Künstler selbst entworfenen Wohnhaus betont die Autorin als eine Sonderform des Künstlerhauses im Sinne eines besonders authentischen und daher aussagekräftigen architektonischen Selbstporträts. Diese Darstellung der Bauaufgabe Künstlerhaus als programmatisches Manifest der künstlerischen Selbstdarstellung, auch unter Bezug auf städtebauliche und soziologische Aspekte, diente meiner Beschäftigung mit dem Thema Architektenwohnhäuser – zunächst im Rahmen einer im Herbst 1987 abgeschlossenen Magisterarbeit – zur ersten Anregung.

Das Quellenmaterial, wie Baupläne, Bauakten und Adressbücher, ist in sehr unterschiedlichem Umfang und Qualität erhalten, was vor allem auf die Zerstörungen im zweiten Weltkrieg zurückzuführen ist. Die mehr oder minder streng gehandhabten Bestimmungen des Datenschutzes in den meisten Bundesländern spielt naturgemäß besonders beim Wohnbau mit seiner empfindlichen Privatsphäre eine große, die Forschung jedoch leider auch erheblich erschwere Rolle. In vielen Fällen bedurfte es erst der zeitaufwendigen und manchmal schwierigen Kontaktaufnahme mit dem Besitzer, um eine Erlaubnis zur Einsicht in die Bauakten im Bauaufsichtsamt zu erhalten.

Nicht nur aufgrund der problemlosen Zugänglichkeit, des guten Erhaltungszustandes und des lücklosen Bestandes waren die Veröffentlichungen der Architektenwohnhäuser in den zeitgenössischen Fachzeitschriften die wichtigste Quelle für diese Arbeit. Nahezu alle Architekten nutzten die Publikation ihres Privathauses in einer Bauzeitschrift als ideale Möglichkeit, es der Öffentlichkeit als Musterbeispiel und Manifest ihrer Kunstauffassung zu präsentieren. Besonders die durch die Architekten selbst verfaßten Texte und Abbildungen offenbaren entscheidende Wirkungsintentionen der Architektur und bilden daher eine wesentliche Interpretationsgrundlage für das Verständnis dieser Bauaufgabe. Hauptsächlich aus diesem Grund sind für den Katalog so weit wie möglich zeitgenössische Fotos und Lithographien verwendet worden. Dazu kommt, daß fast alle Architektenwohnhäuser im Laufe der Zeit zumindest in Details verändert wurden und die Innenausstattung nur in ganz wenigen Fällen original erhalten geblieben ist.